



Voraussetzungen für die Zulassung zum Seminar „Führer von Motorsägen in der Feuerwehr und der Bundesanstalt THW“

- ⇒ **Aktiver Feuerwehrkamerad, aktives Mitglied THW**
- ⇒ **mindestens 18 Jahre alt**
- ⇒ **Körperliche-, geistige Eignung und persönliche Zuverlässigkeit**
- ⇒ **Truppführerausbildung oder vergleichbare Ausbildung**
- ⇒ **Ausgeruht und gesund, also in guter körperlicher und geistiger Verfassung**
- ⇒ **Kein Gebrauch von Medikamenten oder Suchtmitteln**
- ⇒ **Tragepflicht der PSA + zusätzlich Gehörschutz und geeignete Schnittschutzbekleidung der Beine aller Beteiligten**

Der Ausbildungsträger (Kommunale Gebietskörperschaft) muss über die erforderlichen technisch-materiellen Voraussetzungen verfügen.

Hierzu zählt auch, dass für die praktische Ausbildung eine ausreichende Anzahl von Übungsobjekten (Bäumen) zur Verfügung steht und jeder Teilnehmer am Spannungssimulator praktische Übungen durchführt.

Ein Einsatzfahrzeug mit Funkverbindung muss vor Ort sein.

Ein Seminar ist auf maximal 10 Teilnehmer je Motorsägen–Instruktor begrenzt.

Diese Vorgaben entsprechen der Absprache zwischen dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

**Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz
Referat „Motorsägenführerausbildung“**

**Ralf Felix Kespe
Referatsleiter**

Lindenallee 41-43
56077 Koblenz
Telefon: 0261-9743416
Telefax: 0261-9743434
E-Mail: kespe@lfv-rlp.de